

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und Die Linke

Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten sicherstellen!

Die Position eines Landesbehindertenbeauftragten ist in allen Landesgleichstellungsgesetzen der bundesdeutschen Länder verankert. Eine Ausnahme bildet bisher das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG). Mit Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juli 2004 wurde die Bestellung eines/einer Landesbehindertenbeauftragten bis zum Ende der 16. Wahlperiode beschlossen. Um eine Vakanz in der Funktion mit Ende der Wahlperiode zu vermeiden, beschloss die Bürgerschaft (Landtag) am 14. Dezember 2006 eine vorläufige Beibehaltung der Stelle bis zu einer Neubestellung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2007. Die bisherige Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten zeigt die hohe Bedeutung dieser Position für die Gleichstellungsbemühungen im Lande Bremen. Es ist dringend geboten, die Funktion eines/einer Landesbehindertenbeauftragten in dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) zu verankern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird gebeten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) im Oktober 2007 einen Entwurf zur Novellierung des BremBGG mit dem Ziel der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Position des/der Landesbehindertenbeauftragten im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) vorzulegen.

Wolfgang Grotheer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Peter Erlanson und Fraktion Die Linke